

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2026/074freigegeben am **12.05.2026****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Schlingermann, Sabrina

Datum: 28.04.2026

Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.05.2026	Feuerschutzausschuss
N	02.06.2026	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung durch ein externes Fachbüro erstellen zu lassen.

Die dafür benötigten Mittel (vgl. finanzielle Auswirkungen) sollen im Haushalt für das Jahr 2027 eingeplant werden.

Sach- und Rechtslage:

Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Rastede wurde erstmals im Jahr 2019 erstellt und von den politischen Gremien zur Kenntnis genommen (vgl. Vorlagen 2018/123 und 2019/247). Vertreter der Feuerwehr und der Fraktionen waren am Erstellungsprozess beteiligt. Mehrere Einzelmaßnahmen aus dem Feuerwehrbedarfsplan wurden bereits umgesetzt (z. B. Neubeschaffungen von Gerätschaften). Sämtliche im Fahrzeugbeschaffungskonzept vorgesehenen Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen wurden bereits realisiert.

Einzig die ursprünglich geplante gemeinsame Beschaffung der Mannschaftstransportwagen konnte mangels geeigneter Stellflächen bisher nicht umgesetzt werden. Stattdessen ist die schrittweise Beschaffung der Mannschaftstransportwagen für die einzelnen Ortsfeuerwehren geplant, sobald die erforderlichen Voraussetzungen, insbesondere geeignete Stellflächen, geschaffen sind.

Das beschlossene Ausstattungskonzept der Feuerwehrgerätehäuser wurde in den Planungen der beiden Neubauten der Ortsfeuerwehren Hahn und Ipwege-Wahnbek berücksichtigt. Die Maßnahmen befinden sich derzeit in der Genehmigungsphase. Nach Erteilung der Baugenehmigungen können die notwendigen Gewerke ausgeschrieben werden. Die weiteren Planungen der übrigen Feuerwehrgerätehäuser erfolgen abhängig von den jeweiligen zeitlichen und örtlichen Rahmenbedingungen.

Ursprünglich war gemäß Feuerwehrbedarfsplan eine reguläre Fortschreibung nach fünf Jahren vorgesehen, was in diesem Fall im Jahr 2024 gewesen wäre. Da die Umsetzung der Konzepte und Maßnahmen jedoch aufgrund zeitlicher Verzögerungen noch nicht abgeschlossen sind, wurde bisher keine Fortschreibung vorgenommen.

Inzwischen haben sich jedoch einige neue Entwicklungen ergeben, die eine rechtliche Neubewertung und eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans erforderlich machen. Ein Punkt ist zum Beispiel die Prüfung durch den Landkreis Ammerland zur Notwendigkeit eines Hubrettungsfahrzeugs (Drehleiter) für das gesamte Kreisgebiet. Das Ergebnis dieser durch ein externes beauftragtes Fachbüro vorgenommenen Überprüfung ist, dass für das gesamte Kreisgebiet ein einzelnes Hubrettungsfahrzeug ausreichend sei. Dies widerspricht der damaligen Einschätzung im Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Rastede, nach der ein eigenes Hubrettungsfahrzeug für das Gemeindegebiet als notwendig erachtet wurde.

In einer Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten wurde die Verständigung erzielt, dass der Landkreis Ammerland die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs übernimmt und die Gemeinden und die Stadt Westerstede sich an den Kosten beteiligen. Diese Kostenbeteiligung wird in der Haushaltsplanung 2027 Berücksichtigung finden. Trotz Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeugs durch den Landkreis bleibt die Gemeinde weiterhin in der gesetzlichen Verantwortung und Zuständigkeit. Das Niedersächsische Brandschutzgesetz legt fest, dass die Verantwortung für den abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz bei den Gemeinden liegt.

Im Übrigen ergeben sich unter anderem auch Notwendigkeiten für eine Fortschreibung aus dem Löschwasserkonzept (vgl. Vorlage 2026/077), die in der Fortschreibung des Bedarfsplanes zu berücksichtigen sind.

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans soll erneut durch ein externes Fachbüro erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine erste Marktsondierung hat ergeben, dass mit Kosten für die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans zwischen 10.000 und 12.000 Euro zu rechnen ist. Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Haushaltsjahr 2027 eingeplant werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.